

Bern, 15. Juni 2009

Vereinigung gegen mediale Gewalt (VGMG)

An die Medienschaffenden

## **Grausamer Gewalt in Videogames wird im Kanton Zürich keine Grenzen gesetzt – alles ist möglich**

Sehr geehrte Medienschaffende

**Nicht einmal Mord begleitet von grausamster Folter geht der Zürcher Justiz zu weit. Die Staatsanwaltschaften von Winterthur / Unterland und See / Oberland verfügen Nichteintreten auf die Anzeigen gegen den Verkauf von Manhunt 2.**

Wie Sie den Verfügungen im Anhang entnehmen können, treten Zürcher Staatsanwaltschaften nicht auf die Klage gegen den Vertrieb von Manhunt2 ein.

Begründet wird der Entscheid mit dem Umstand, dass das entsprechende Produkt zum Zeitpunkt des Entscheides nicht angeboten wird. Gilt damit im Schweizer Strafrecht neu das Prinzip, dass eine Straftat nicht geahndet wird, wenn der Angeklagte nach einer Anzeige sein Verhalten korrigiert?

In Anbetracht der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Anzeige alle 5 angeklagten Firmen Manhunt2 anboten, erachtet die Vereinigung gegen mediale Gewalt den Entscheid als skandalös. Zahlreiche Presseberichte belegen den Sachverhalt. Ebenso können dies zahlreiche JournalistInnen bezeugen, welche entsprechende Recherchen vorgenommen haben.

**Beilage:** Nichteintretensverfügungen der erwähnten Zürcher Staatsanwaltschaften

**Kontakt:** Roland Näf-Piera (Co-Präsident VGMG): 076 482 18 10